

172.11

Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (VOG RR)

(Änderung vom 23. Oktober 2013)

Der Regierungsrat beschliesst:

Die Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung vom 18. Juli 2007 wird wie folgt geändert:

Anhang 1: Zuständigkeitsbereiche der Direktionen

(§ 58)

Kapitel A–C unverändert.

D. Volkswirtschaftsdirektion

Ziff. 1–10 unverändert.

11. Vollzug der Bundesgesetzgebung über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten

Ziff. 11–19 werden zu Ziff. 12–20.

Kapitel E–G unverändert.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Heiniger

Der Staatsschreiber:

Husi

Rechtskraft und Inkrafttreten

Diese Änderung ist rechtskräftig und wird auf den 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt ([ABI 2013-11-01](#)).